

Aus der Regierung

Interpellation zur Finanzierung der AHV

Die Regierung hat die Beantwortung der Interpellation betreffend die Finanzierung der AHV unter Berücksichtigung der Ermöglichung einer Rentenanpassung zuhanden des Landtages verabschiedet. Die Abgeordneten Johannes Kaiser, Daniel Oehry, Karin Zech-Hoop, Wendelin Lampert, Sebastian Schädler und Albert Frick hatten die Interpellation am 2. September eingereicht. Die Regierung wurde darin eingeladen, verschiedene Fragen zu beantworten.

Die Regierung führt in der Beantwortung insbesondere aus, dass die AHV-Rente letztmals im Jahr 2011 basierend auf dem damals anwendbaren schweizerischen Mischindex angepasst wurde und die Regierung die Renten seither nicht erhöhen konnte. Denn der Gesetzgeber hat in der Folge den Eckwert der Mindestrente an den Konsumentenpreisindex gekoppelt. Da der Konsumentenpreisindex derzeit tiefer liegt als im Jahr 2011, kann die Regierung die Renten gemäss aktueller Rechtslage nicht anpassen. Weiter zeigt die Regierung insbesondere auf, dass eine Rentenerhöhung durch eine Gesetzesänderung grundsätzlich möglich wäre, wobei in diesem Fall die Frage der Finanzierung bzw. Gegenmassnahmen zur langfristigen finanziellen Sicherung der AHV beantwortet werden müsste. *(ikr)*